

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Caverex GmbH | Stand: September 2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen der Caverex GmbH (nachfolgend „Caverex“) und ihren Kunden über IT-Dienstleistungen, Beratungsleistungen, Support, Wartung, Projektleistungen sowie die Lieferung von Hard- und Software.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen der Caverex GmbH.
2. Das Angebot der Caverex GmbH richtet sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Caverex diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
4. Individuelle Vereinbarungen und Angebote gehen diesen AGB vor.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

1. Angebote von Caverex sind freibleibend und – sofern nicht anders angegeben – 30 Kalendertage gültig.
2. Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder elektronische Annahme des Angebots oder durch eine Auftragsbestätigung von Caverex zustande.
3. Änderungen oder Ergänzungen eines Angebots durch den Kunden gelten als neues Angebot und bedürfen der Annahme durch Caverex.
4. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 3 Leistungsumfang

Caverex erbringt insbesondere folgende Leistungen:

- IT-Beratung und IT-Konzeption
- Netzwerk- und Serveradministration
- Client-Management
- IT-Sicherheitslösungen
- Firewall-, Backup- und Endpoint-Management
- Wartung und Support
- Managed IT Services
- Migrationen und Projektleistungen
- Lieferung und Einrichtung von Hardware und Software Dritter

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag.

§ 4 Dienstleistungen und Abrechnung

1. Dienstleistungen werden grundsätzlich nach tatsächlichem Zeitaufwand auf Stundenbasis abgerechnet, sofern im Angebot oder Vertrag keine Pauschale oder kein Festpreis vereinbart wurde.

2. Grundlage der Abrechnung ist der jeweils im Angebot vereinbarte Stundensatz. Ist kein Stundensatz vereinbart, gilt die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Preisübersicht der Caverex GmbH.
3. Abgerechnet wird je angefangene 15 Minuten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
4. Reisezeiten, Fahrkosten oder sonstige Nebenkosten werden nur berechnet, wenn dies im Angebot vereinbart wurde.
5. Caverex dokumentiert auf Wunsch die erbrachten Leistungen nachvollziehbar.

§ 5 Managed Services und Support

1. Managed Services umfassen ausschließlich die im jeweiligen Vertrag beschriebenen Leistungen.
2. Reaktionszeiten oder Servicezeiten gelten nur, wenn diese ausdrücklich vereinbart wurden.
3. Ohne gesonderte Vereinbarung gelten folgende Servicezeiten: Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz der Caverex GmbH.
4. Leistungen außerhalb der Servicezeiten erfolgen nur nach Vereinbarung und können mit Zuschlägen berechnet werden.

§ 6 Hard- und Software Dritter

1. Caverex vertreibt, beschafft oder installiert Hard- und Software verschiedener Hersteller.
2. Caverex stellt keine eigene Software oder Cloud-Dienste bereit.
3. Für Software, Lizenzen oder Cloud-Produkte gelten zusätzlich die Nutzungs- und Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers.
4. Änderungen von Herstellerbedingungen oder Lizenzmodellen liegen außerhalb des Einflussbereichs von Caverex.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich,

- erforderliche Informationen vollständig bereitzustellen,
- notwendige Zugänge und Berechtigungen einzurichten,
- Ansprechpartner zu benennen,
- für geeignete technische Voraussetzungen zu sorgen,
- regelmäßige Datensicherungen durchzuführen, sofern diese nicht Vertragsbestandteil sind.

Unterbleibt eine notwendige Mitwirkung, verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend.

§ 8 Termine und Leistungsfristen

1. Termine gelten grundsätzlich als unverbindliche Zieltermine.
2. Verbindliche Termine bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
3. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Lieferengpässen oder fehlender Mitwirkung des Kunden verlängern vereinbarte Fristen angemessen.
4. Teilleistungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

§ 9 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
3. Wiederkehrende Dienstleistungen können monatlich abgerechnet werden.
4. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.
5. Caverex ist berechtigt, bei größeren Projekten angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Hardware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Caverex GmbH.
2. Nutzungsrechte an Software richten sich nach den Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers.

§ 11 Nutzungsrechte

1. Dokumentationen, Konzepte, Skripte oder sonstige Arbeitsergebnisse bleiben urheberrechtlich geschützt.
2. Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht für den vertraglich vereinbarten Zweck.
3. Eine Weitergabe an Dritte oder anderweitige Nutzung bedarf der Zustimmung von Caverex, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 12 Datenschutz

1. Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
2. Soweit Caverex personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO.
3. Caverex verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragsdurchführung.

§ 13 Vertraulichkeit

1. Beide Vertragsparteien behandeln sämtliche vertraulichen Informationen geheim.
2. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrags.
3. Mitarbeiter und eingesetzte Dienstleister werden entsprechend verpflichtet.

§ 14 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
2. Der Kunde hat erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich oder in Textform anzuzeigen.
3. Caverex erhält zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung.
4. Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Unternehmern 12 Monate, soweit gesetzlich zulässig.

§ 15 Haftung

1. Caverex haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Caverex nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
3. Die Haftung für Datenverlust ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre.
4. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 16 Höhere Gewalt

1. Ereignisse höherer Gewalt entbinden die betroffene Partei für die Dauer der Störung von ihren Leistungspflichten.
2. Hierzu zählen insbesondere Naturereignisse, Pandemien, Strom- oder Internetausfälle, behördliche Maßnahmen und Arbeitskämpfe.

§ 17 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Verträge über Managed Services laufen auf unbestimmte Zeit, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
2. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Monatsende, sofern einzelvertraglich nichts anderes geregelt ist.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Nach Vertragsende unterstützt Caverex den Kunden auf Wunsch bei der Übergabe von Daten oder Systemen gegen Vergütung nach Aufwand.

§ 18 Referenznennung

Caverex darf den Kunden nach vorheriger Zustimmung als Referenz nennen und Firmennamen sowie Logo zu Marketingzwecken verwenden. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

§ 19 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Caverex GmbH.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.